



Vergabe Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land

Die Stadt Straubing, der Landkreis Straubing-Bogen und die Sparkasse Niederbayern-Mitte vergeben gemeinsam den *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* nach folgender

Richtlinie (datiert 18.11.2020)

Genderhinweis:

Im Interesse der Lesbarkeit wurde nur die männliche Formulierung verwendet. Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d.

I. Bewerber

1. Der *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* wird grundsätzlich im jährlichen Turnus an Bewerber aus nachfolgenden Kategorien verliehen:
 - Privatpersonen
 - Wirtschaft, Gewerbe
 - Vereine, Verbände
 - Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen
 - Kommunen
 - Nachwuchsförderung
2. Pro Jahr werden grundsätzlich drei Bewerber ausgezeichnet.
3. Bewerbungen können sich alle aus der Region Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen, welche dort den Sitz des Unternehmens bzw. der Einrichtung oder als Privatperson den Wohnsitz haben.

II. Dotation

1. Der *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* ist mit jährlich 6.000.- € dotiert und wird zu je einem Drittel von der Stadt Straubing, dem Landkreis Straubing-Bogen und der Sparkasse Niederbayern-Mitte getragen.
2. Der Preis kann auf mehrere Bewerber verteilt werden oder auch nur zu einem Bruchteil vergeben werden. Kommunen erhalten kein Preisgeld.
3. Sollte nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine oder keine dem Sinn und Zweck der Preisverleihung nach geeignete Bewerbung vorliegen, wird in diesem Jahr kein Klimaschutzpreis vergeben.
4. Eine nicht ausgeschöpfte Dotation verfällt.

III. Bewertung

Bei der Auswahl der Preisträger sollen insbesondere folgende Klimaschutzbezogene Kriterien in die Bewertung einfließen:

- Innovationsgehalt
- Kreativität
- Praxisbezug bzw. Realisierbarkeit
- Relevanz
- Vorbildcharakter

IV. Vergabe

1. Die Vergabe des *Klimaschutzpreises Straubing Stadt & Land* erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus folgenden Mitgliedern
 - a) Landrat Landkreis Straubing-Bogen
 - b) Vorstandsvorsitzender Sparkasse Niederbayern-Mitte
 - c) Oberbürgermeister Stadt Straubing

2. Dem Auswahlgremium steht in jährlichem Turnus eines der in Ziff. IV 1. a - c genannten Mitglieder vor, welches den Vorsitz innehat und das Vergabeverfahren gemäß dieser Richtlinie leitet.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach Ziff. IV 1. a - c, beginnend im ersten gemeinsamen Vergabejahr mit dem Landrat des Landkreises Straubing-Bogen.

3. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß (schriftlich per Email, per Post oder per Fax und 4-wöchiger Ladefrist) geladen wurden und alle drei Gremiumsmitglieder anwesend sind.

Das Gremium entscheidet über die Zulassung von Bewerbern nach Ziff. I sowie über die Preisvergabe nach Ziff. III mit einfacher Stimmenmehrheit.

4. Die Mitglieder des Gremiums können sich bei der Ermittlung der Preisträger durch fachkundige Personen ihrer Wahl beraten lassen.
5. Die Preisvergabe ist endgültig und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
6. Die Mitglieder des Gremiums und evtl. beigezogene Berater werden ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung oder Entschädigung.

V. Bewerbung und Auslobung

1. Bewerber für den *Klimaschutzpreises Straubing Stadt & Land* stellen ihre Anträge schriftlich mittels Bewerbungsformblatt; dieses ist vollständig auszufüllen. Ein ausführliches Bewerbungskonzept ist beizufügen.
2. Die Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich digital zuzuleiten.
3. Bewerbungskriterien siehe unter I.
4. Folgender Verfahrensablauf wird grundsätzlich festgelegt:

Ausschreibung der Bewerbung im Oktober des laufenden Jahres für die Verleihung des *Klimaschutzpreises Straubing Stadt & Land* im Folgejahr. Sodann

- Erinnerung an Abgabefrist im Januar
- Abgabefrist für die Bewerbung bis einschl. 28. Februar
- Entscheidung Auswahlgremium bis Ende Mai
- Verleihung Klimaschutzpreis bis Ende Juli

5. Der Terminablauf kann durch die Auslobenden bei Bedarf angepasst werden.

VI. Verfahren

1. Ausschreibung

- 1.1 Der Landkreis Straubing-Bogen ist stets zuständig für die jährliche Ausschreibung und Bekanntgabe auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen.
- 1.2 Er leitet diese unverzüglich an die Stadt Straubing zur Veröffentlichung auch auf deren Homepage weiter.
- 1.3 Ferner verweist er über weitere Medien (z.B. Straubinger Tagblatt, SozialMedia) auf die Ausschreibung des *Klimaschutzpreises Straubing Stadt & Land*.
- 1.4 Unmittelbar nach Anmeldeschluss leitet er alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen an das nach Ziff. IV dieser Richtlinie den Vorsitz führende Mitglied des Auswahlgremiums weiter.

2. Vergabe

- 2.1 Der turnusgemäße Vorsitzende des Auswahlgremiums leitet das gesamte Vergabeverfahren und lädt zu dessen Sitzungen ein.

- 2.2 Er übermittelt insbesondere auch nach erfolgter Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Vollständigkeit zeitgerecht die eingegangenen Bewerbungsunterlagen an alle Mitglieder des Auswahlgremiums zu deren Kenntnis und Entscheidungsfindung weiter.
- 2.3 Jedes Mitglied des Auswahlgremiums kann zum Zwecke des Meinungsaustausches die Einberufung einer (ggf. weiteren) Sitzung verlangen.
- 2.4 Das Auswahlgremium tritt spätestens drei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist zur Beschlussfassung über die Preisvergabe zusammen und führt die Entscheidung herbei.
- 2.5 Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden des Auswahlgremiums. Dieser legt die Zeit und den Ort der Zusammenkunft fest.
- 2.6 Die weiteren Mitglieder des Auswahlgremiums sind schriftlich (Per Email, per Post oder per Fax) zu dieser Sitzung einzuladen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens vier Wochen.

VII. Aushändigung

1. Der Vorsitzende des Auswahlgremiums legt im Einvernehmen mit den weiteren Mitgliedern Ort, Zeit und Rahmen der Verleihungsveranstaltung mit Übergabe des Preises an den Preisträger fest.
2. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind zur Preisübergabe vom Vorsitzenden einzuladen. Der weitere einzuladende Personenkreis wird vom Auswahlgremium jährlich festgelegt.
3. Dem turnusgemäßen Vorsitzenden des Auswahlgremiums obliegt die Ausrichtung einer würdevollen Preisverleihung.

Straubing, 18.11.2020

Stadt Straubing

Sparkasse Niederbayern-Mitte

Landkreis Straubing-Bogen



Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Walter Strohmaier
Vorstandsvorsitzender



Josef Laumer
Landrat